

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Informationsvorlage

2019170/2

Dezernat: <b>Dezernat 6</b>	aktuelles Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am: <b>19.09.2019</b> TOP: <b>2.6</b>
Amt:	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2019170/2</b>
	Az.:	erstellt am: <b>06.08.2019</b>

### Betreff

**Antrag DIE LINKE Beratung Kalkulation der Gebühren für die  
Abwasserbeseitigung**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	10.09.2019: Hauptausschuss	10.09.2019	
2	19.09.2019: Stadtrat	19.09.2019	

### Beschlussentwurf

-

### Gesetzliche Grundlagen:

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Die Fraktion DIE LINKE stellte am 18.7.2019 den Antrag, in der nächsten Sitzung des Stadtrates die Thematik der Gebührenbemessung zu beraten. Der Antrag ist als Anlage 1 beigefügt. Im Kern geht es um die Abwägung, ob künftig neben einer verbrauchsabhängigen Gebühr auch weiterhin eine Grundgebühr erhoben werden soll.

Da diese Entscheidung für die künftige Kalkulationsperiode der Abwassergebühren ab 2020 von entscheidender Bedeutung ist, wurde durch den Abwasserverband Köthen eine Sachdarstellung erarbeitet und allen Mitgliedsgemeinden als Information zugeleitet. Die Stadträte können somit im Vorfeld auf der Grundlage einer gleichen Sachdarstellung das Thema beraten und ihren Vertretern in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen eine Empfehlung oder Weisung erteilen.

Auf der Grundlage des Antrages der Fraktion DIE LINKE wurde vom Abwasserverband Köthen eine Sachdarstellung einschl. Berechnungsbeispielen erarbeitet, die als Anlage 2 beigefügt ist.



**Anlage1-AntragLINKE.pdf**



**Anlage2-InfovorlageAV.pdf**